

**Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon	563 66 28
Fax	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	12.06.2020

Niederschrift**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1313/20) am 04.06.2020**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Michael Müller (CDU):

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat (für Michael Schulte) , Herr Ludger Kineke , Herr Erhard Werner Buntrock (für Michael Wessel), Herr Mathias Conrads ,

von der SPD-Fraktion

Herr Sedat Ugurman , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Lukas Twardowski (für Volker Dittgen)

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert (für Martin Möller) , Frau Anja Liebert , Frau Yazgülü Zeybek ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der Fraktion Freie Wähler

Herr Heribert Stenzel ,

sachkundige Einwohner/innen

Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Schulte ,

Vertreter der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Rüdiger Bleck , Herr Jochen Braun , Herr Dr. Rolf Volmerig, Herr Marc Walter, Frau Yvonne Hartmann

Als Gast

Frau Hausmann (DEHOGA)

Schriftführerin

Frau Anja Rohde ,

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen, ob die V/0844/20 „Benennung Engels-Quartier“, die am 02.06.2020 zur Tagesordnung angekündigt wurde, noch zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen spricht sich „Einstimmig“ für die Aufnahme der Drucksache unter TOP 29 aus.

I. Öffentlicher Teil

1 Austausch mit der DEHOGA – Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Wuppertaler Gastronomie und Hotels
Mündlicher Bericht - Frau Hausmann (DEHOGA Nordrhein e.v.)

Frau Hausmann berichtet zu den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Wuppertaler Gastronomie und Hotels.

Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Hausmann beantwortet.

2 Bündnis für Wohnen
Vorlage: VO/0099/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzungen von Hauptausschuss und Rat einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten und einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3 Konzept "Neue Wohnbauflächen für Wuppertal"
Vorlage: VO/0929/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Dem zukünftigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird die Vorlage als Grobkonzept weitergegeben und empfohlen, sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den einzelnen Flächen zu befassen und zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0042/20

Die Verwaltungsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

4.1 Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal; Ergänzungen nach erster Beratung
Vorlage: VO/0042/20/1-Erg

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die dieser Vorlage (VO/0043/20/1-Erg) beiliegende Satzung über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) mit ihren Anlagen 1, 2 und 3.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Regelungen dieser Satzung im Rahmen ihrer Anwendung zu evaluieren. Sollte die Evaluierung eine Überarbeitung der Satzung erfordern, wird die Änderung der Satzung dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zur regelmäßigen Überprüfung der Anlage 2 dieser Satzung. Bei Ereignissen, die sich auf Anlage 2 wesentlich auswirken, wird diese entsprechend den Vorgaben der Satzung dynamisch angepasst. In diesen Fällen ist ein Beschluss über Änderungen der Anlage 2 nicht erforderlich, da diese aus der vom Rat beschlossenen Systematik der Stellplatzsatzung resultieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion Freie Wähler)

5 Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal
(Stellplatzablösesatzung)
Vorlage: VO/0043/20

Die Verwaltungsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5.1 Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal
(Stellplatzablösesatzung); Ergänzungsvorlage nach erster Beratung
Vorlage: VO/0043/20/1-Erg.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die dieser Vorlage (VO/0043/20/1-Erg) beiliegende Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) mit ihren Anlagen 1 und 2.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung zur regelmäßigen Überprüfung der Anlage 2 dieser Satzung. Bei Ereignissen, die sich auf Anlage 2 wesentlich auswirken, wird diese entsprechend den Vorgaben der Satzung dynamisch angepasst. In diesen Fällen ist ein Beschluss über Änderungen der Anlage 2 nicht erforderlich, da diese aus der vom Rat beschlossenen

Systematik der Stellplatzablösesatzung resultieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion Freie Wähler)

6 Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Wuppertal
Vorlage: VO/0197/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Der Entwurf zur ersten Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Wuppertal (2020) wird entsprechend Anlage 1, einschließlich seiner planerischen Aussagen sowie den im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens getroffenen Abwägungsvorschlägen, als gemeindliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion Freie Wähler)

7 Fortschreibung des Handlungsprogramms Gewerbeflächen
Vorlage: VO/0498/20

Die Verwaltungsdrucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

7.1 Wirtschaftsstandort Wuppertal mit Weitblick weiterentwickeln
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: VO/0514/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Bei der Entwicklung der Flächenpotenziale der Stadt Wuppertal sind im Rahmen eines ständigen Prozesses die in Betracht kommenden Flächen und die vorgeschlagene Vorgehensweise in einem quartalsweise dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegenden Bericht darzustellen.
2. Zur gezielten Nutzung von Innenpotenzialen ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, um die systematische Suche vorzubereiten. Die Innenpotenzialflächen sind wie jede in Betracht gezogene Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbaufläche in den Quartalsbericht der Verwaltung einzubeziehen.
3. Die Entwicklung und Vermarktung potenzieller Gewerbeflächen soll sich an den Qualitätskriterien wie „Zahl und Qualität der Arbeitsplätze“, „Gewerbesteueraufkommen“, „Zugehörigkeit zu

Zukunfts- und Leitmärkten“, „ökologische Nachhaltigkeit“ u.ä. orientieren. Hierzu wird die Stadt den Kriterienkatalog fortentwickeln, der im Rahmen der vorgenannten Berichterstattung einbezogen wird. Grundsätzlich soll Entwicklung und Vermarktung der Flächen durch die Stadt selbst vorgenommen werden, damit die Stadtentwicklungsziele effektiver erreicht werden können. Entsprechende Personalressourcen sind zu schaffen.

4. Bei Ausweisung und Entwicklung von Flächen ist eine klimagerechte Gewerbeentwicklung umzusetzen. In Zeiten des Klimawandels ist auf eine ressourcenschonende und nachhaltige Bauweise zu achten, die eine Durchgrünung der Gewerbeflächen zulässt. Auch sollen platzsparende ggf. mehrstöckige Gebäude und die Anbindung z.B. an Radwege im Rahmen eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes einbezogen werden. Darüber hinaus sollen Energiekonzepte mit Nutzung erneuerbarer Energien und einer effizienten Wärme-/Kälteversorgung einbezogen werden. Auch bei der Auswahl von Baumaterialien sollen ökologische Kriterien, wenn möglich, berücksichtigt werden. Die Wirtschaftlichkeit darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.
5. Bei der Prüfung von Flächen ist ein wichtiges Kriterium ihre naturräumliche Bedeutung. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob die Flächen für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht und in diesem Zusammenhang eine Bedeutung in der nachhaltigen regionalen Versorgung der Bevölkerung spielen.
6. Die Untersuchung, Entwicklung und Vermarktung insbesondere der folgenden Flächenpotenziale ist umgehend anzugehen:
 - Düsseldorf Straße/Bahnstraße (7,2 ha)
 - Westlich Bahnstraße/Buntenbeck (4 ha)
 - Spitzenstraße/Bahn (2,3 ha)
 - Linde II (2 ha)
 - Blombach-Süd (26,7 ha)
7. Für die Entwicklung der Flächen Buntenbecker Feld und Linde II wird analog zum klimagerechten Modellprojekt SmartTec Campus auf Lichtscheid eine klimagerechte Gewerbeflächenentwicklung vorgesehen. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen in seiner nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept vor.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestands- und Strukturanalyse des Gewerbegebiets Clausen vorzunehmen, um darauf aufbauend eine Modernisierung und Weiterentwicklung dieses innerstädtischen Unternehmensareals zu erarbeiten.
9. Der Einsatz städtebaulicher Instrumente wie Umlegungsverfahren, Nutzung eines Flächenbedarfskontos, der Abschluss städtebaulicher Verträge, die Nutzung von Vorkaufsrechten ist verstärkt in Betracht zu ziehen, um eine gezielte Entwicklung zu ermöglichen, die für eine positive städtische

Entwicklung von großer Bedeutung sind. Diese sind gleichfalls in dem regelmäßigen Bericht an den Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.

10. Das Bergische Gewerbeflächenkonzept aus dem Jahr 2012 soll aktualisiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist mit den Nachbargemeinden eine nachhaltige und ressourcenschonende Gewerbeflächenentwicklung mit interkommunalen Flächen anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler)

7.2 Gewerbeflächenpotentiale
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2020
Vorlage: VO/0554/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion)

8 Döppersberg Platz Ost - Gestaltungsvorschläge - Durchführung einer Bürgerbeteiligung
Vorlage: VO/0074/20/1-Neuf.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Die Verwaltungsvorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE)

8.1 Gestaltung Primark Platz Ost
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 22.05.2020
Vorlage: VO/0460/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Zugrundelegung der anhängenden Zeichnungen eines Landschaftsarchitekten eine Durchführungsplanung zur Gestaltung des Platzes östlich des Primark-Gebäudes zu erstellen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Mindestens 8 Nachrückplätze für Taxis
2. Grünanlage mit Bäumen und Sitzplätzen
3. Elektroladesäulen
4. Beleuchtung
5. Gestaltung der Mauerkrone
6. Umgestaltung der Fläche vor der Taxi-Ausfahrt

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.)

9	Stand der Organisationsuntersuchung 105.2 – mündlicher Bericht Herr Braun berichtet zum aktuellen Sachstand der Organisationsuntersuchung bei 105.2.
10	Statusbericht Schottervorgärten Vorlage: VO/0222/20 Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.
11	Handlungskonzept - Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus Vorlage: VO/0448/20 <u>Herr Stadtverordneter Sander stellt folgenden mündlichen Antrag:</u> Bei der bauleitplanerischen Entwicklung von Wohngebieten ist für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Quote von 25 % , bezogen auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten vorzusehen. Diese gilt ab einer Projektgröße von 10 – 15 Wohneinheiten und einer zu berücksichtigenden Grundstücksfläche von mindestens 2.000 qm. Der Antrag wird abgelehnt. Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE.) <u>Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:</u> Das als Anlage beigefügte Handlungskonzept „Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus“ wird mit folgenden Eckpunkten beschlossen: •Bei der bauleitplanerischen Entwicklung von Wohngebieten ist für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Quote von 20 %, bezogen auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten vorzusehen. Diese gilt ab einer Projektgröße von 20 Wohneinheiten und einer zu berücksichtigenden Grundstücksfläche von mindestens 2.000 qm.

- Für die Entwicklung und Vermarktung kommunaler Grundstücke gelten die o.g. Quotenregelungen auch in Gebieten nach § 34 BauGB. Diese Grundstücke werden zunächst mit der o.g. Quotenregelung als Auflage ausgeschrieben. Sollte das Ausschreibungsverfahren erfolglos verlaufen, kann das Grundstück im zweiten Ausschreibungsverfahren ohne die Verpflichtung zur Erfüllung der Quote angeboten werden.
- Ausnahmen von der o.g. Quotierung können dann gelten, wenn aufgrund der örtlichen Situation eine Quotenregelung nicht im Sinne der sozialen Wohnraumförderung sowie der gewünschten städtebaulichen Konzeption liegt. Eine Ausnahmeregelung ist im Einzelfall vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen im Rahmen der verfahrensleitenden Beschlüsse zu den Bauleitplanverfahren zu beschließen.
Bei der bauleitplanerischen Entwicklung kommunaler Grundstücke wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen grundsätzlich zur Entscheidung über das Vorliegen von Ausnahmefällen herangezogen.
- Für bereits eingeleitete Bauleitplanverfahren gilt diese Quote nicht, soweit nicht bereits im Rahmen der bereits erfolgten Planverfahren entsprechende Zielvorgaben benannt wurden. (Übergangsregelung)
- Die Wohnraumfördermöglichkeiten werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategien unterstützt, um potentielle Investoren umfassend zu informieren und dahingehend zu beraten, in den öffentlichen Wohnungsbau zu investieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion Freie Wähler)

12

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen -

49. Flächennutzungsplanänderung

- Aufhebungsbeschluss

Vorlage: VO/0322/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1136 V – Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B und C:

der Planbereich A wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;

der Planbereich B umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des Knotens der Autobahnu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51;

der Planbereich C umfasst eine ca. 1,54 ha große Fläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse).

2. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zum Planverfahren 1136 V – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
-----------------------	------------

Offenlegungsbeschluss	02.10.2012
-----------------------	------------

Erneuter Offenlegungsbeschluss	06.11.2013
--------------------------------	------------

Abwägungsvorschlag	24.02.2014
--------------------	------------

3. Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnummer 83, westlich einschließlich Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.

4. Die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten verfahrensleitenden Beschlüsse zur 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen - wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss	07.12.2011
-----------------------	------------

Offenlegungsbeschluss	05.09.2012
-----------------------	------------

Erneuter Offenlegungsbeschluss	20.02.2013
--------------------------------	------------

Feststellungsbeschluss	15.07.2013
------------------------	------------

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

13

Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel

Planverfahren ohne Rechtskraft

Sammelaufhebungsbeschluss

Vorlage: VO/0144/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1192 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
 - b) zur 41. Flächennutzungsplanänderung sowie

c) zum Bebauungsplan 1197 - Kaiserstraße / Bissingstraße -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 14** **Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle und 115. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Sachstandsbericht und Fortführung der Planverfahren (BPL und FNP)
- Reduzierung der Geltungsbereiche (BPL und FNP)
Vorlage: VO/0215/20/1-Neuf.
- Die Vorlage wurde nicht behandelt, da diese im Ratsinformationssystem nicht zur Verfügung stand.
-
- 15** **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 324 und Fluchtlinienplan 307 - Clausewitzstraße**
Vorlage: VO/0237/20
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
1. Die planungsrechtliche Festsetzung für Teilflächen der Jesinghauser- und der Clausewitzstraße wird für funktionslos erklärt. Damit werden zwei Teilflächen des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.
 2. Gegen die Veräußerung von Teilflächen des Grundstücks, Gemarkung Langerfeld, Flur 468, Flurstück 63 (Jesinghauser-, Clausewitzstraße) bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.
- Abstimmungsergebnis:
- Einstimmigkeit**
-
- 16** **Bebauungsplan 199 - Lohsiepen -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 136B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0250/20
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 199 – Lohsiepen – erfasst einen Bereich nördlich der Bebauung Lohsiepenstr. 33-33c, westlich eines bestehenden Gewerbebetriebes und unmittelbar

südlich angrenzend an die Spielplatzfläche Lohsiepenstr. [Gemarkung Ronsdorf, Flur 31, Flurstück 48] - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 199 – Lohsiepen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE.)

17

**Bebauungsplan 1269 - Buchenstraße / Nelkenstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0359/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Baublock innerhalb der Strassenzüge Buchenstr. / Nelkenstr. / Rosenstr. / Eichenstr., wie in Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1269 – Buchenstr. / Nelkenstr. – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler)

18 Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0358/20

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - umfasst den Bereich zwischen Berliner Straße, Rauer Werth, Bredde und schließt im Osten die Flächen bis einschließlich Berliner Str. 39 mit ein (siehe Anlage 01
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19 Bebauungsplan 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 126B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0350/20

Herr Stv. Kineke bittet um Information, was aus den Bäumen würde. Besonders ein gut gepflegter Ahorn südlich der Kita sollte erhalten werden. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit Blick auf den Parkplatz darlegen, wie viele Parkplätze zurzeit vorhanden wären und wie viele in den Planungen vorgesehen werden, bzw. erforderlich seien. Die Fragen sollen mit der Niederschrift beantwortet werden.

Antworten der Verwaltung:

Ein Aufmaß der vorhandenen Bäume auf dem Grundstück liegt noch nicht vor. Ob der Baum erhalten werden kann ist im weiteren Verfahren zu klären.

Derzeit hat der bestehende Aldi-Parkplatz 120 Stellplätze, diese würden sich nach der Vorentwurfsplanung auf 90 Stellplätze reduzieren. Im weiteren Verfahren soll die Stellplatzgröße bzw. die Größe der Außenspielfläche der KITA noch näher hinterfragt werden. Zielrichtung: Vergrößerung der Außenspielfläche.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1068 – Bayreuther Str. / Briller Str. – erfasst die Grundstücke des Aldi-Lebensmittelmarktes an der Briller Straße 179 sowie das Grundstück der Kindertagesstätte Bayreuther Straße 12a – wie diese in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht sind.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1068 – Bayreuther Str. / Briller Str. – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20

**Bebauungsplan 1264 - Boltenberg -
und 108. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -**

**Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zu den
Bebauungsplanänderungsverfahren 616/1 und 616/2
Vorlage: VO/1286/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne erfasst einen Bereich zwischen dem Rutenbeckerweg im Westen, der L74 und L418 im Süden, der Straße Zur Waldesruh im Südosten, des Boettingerweges im Nordosten, dem Stadion am Zoo und der Wupper im Norden, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1264 – Boltenberg – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Die Aufstellungsbeschlüsse für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 616/1 sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes 616/2 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**21 Bebauungsplan 1263 - Röttgen/ Am Deckershäuschen -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 131B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0292/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – erfasst einen Bereich östlich und südlich der Straßenkreuzung Röttgen/ Am Deckershäuschen. Die genaue Lage ist in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Des Weiteren schließt sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Beschlussfassung der BV Uellendahl-Katernberg an, dass auf dem Kirchengelände keine Wohnbebauung entsteht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**22 Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0931/19**

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller empfiehlt, ergänzend zu dieser Vorlage die Fragen nach dem Wanderparkplatz und der Entwässerungsproblematik erneut zu betrachten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1229 - An der Museumsbahn - ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1229 - An der Museumsbahn - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Freie Wähler)

**23 Bebauungsplan 1233 - Löhrrerlen / Am Eckstein -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 109B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0340/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen / Am Eckstein – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und auf die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Löhrrerlen und den neu geplanten Fußweg bis zur Straße Löhrrerlen sowie den südlichen Teil des Fußweges Am Eckstein bis zur Straße Bramdelle reduziert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (s. Anlage 04).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen / Am Eckstein – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Freie Wähler)

-
- 24 Bebauungsplan 1155 - Berliner Straße / Bredde -
- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0755/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
04.06.2020:

Die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – einschließlich der Begründung wird für den Geltungsbereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstr. - wie in der Anlage 02 dargestellt - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 25 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0130/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
04.06.2020:

Die Verwaltungsdrucksache wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion)

-
- 26 Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0125/20**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
04.06.2020:

Die Verwaltungsdrucksache wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion)

-
- 27** **Kleine Höhe - Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Vorlage: VO/0195/20
- Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.
-
- 28** **Taubenhaus am Hauptbahnhof**
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.20
Vorlage: VO/0429/20
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
- Die Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auf Hauptausschuss und Rat vertagt.
- Abstimmungsergebnis:
- Einstimmigkeit**
-
- 29** **Benennung Engels-Quartier**
Vorlage: VO/0844/20
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 04.06.2020:
- Die Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsdrucksache werden auf Hauptausschuss und Rat vertagt.
- Abstimmungsergebnis:
- Einstimmigkeit**

Michael Müller
Vorsitzender

Anja Rohde
Schriftführerin